



## Präventions- und Schutzkonzept zur Vermeidung sexualisierter Gewalt

# 10 TVI-REGELN

verfasst von: **Amelie Jung**

Beauftragte für Prävention vor sexualisierter Gewalt  
im Turnverein Ibbenbüren 1860 e.V.

Stand: 01.01.2021

- 01 |** Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- 02 |** Wir verzichten auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
- 03 |** Wir beobachten die Reaktionen unseres Gegenübers auf Körperkontakt und reagieren darauf. Wenn Kinder getröstet werden müssen, wird durch den Erwachsenen gefragt, ob es für das Kind in Ordnung ist, wenn man es tröstet und in den Arm nimmt. Das Anbringen von Wettkampfnummern wird von gleichgeschlechtlichen Trainer/-innen durchgeführt.
- 04 |** Die/der Trainer/-in duscht nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
- 05 |** Die Umkleidekabinen der Minderjährigen werden grundsätzlich nicht durch Erwachsene (Trainer oder Eltern) betreten. Sollte ein Betreten erforderlich sein, sollte es durch eine gleichgeschlechtliche Person sein, die die Regel „Erst Anklopfen und die Kinder bitten sich etwas überzuziehen“ beachtet. Optimal sollte die Umkleidekabine zu zweit betreten werden (Vier-Augen-Prinzip). Ausgenommen sind Sportangebote, in denen Eltern ihren Kindern notwendigerweise beim Umkleiden helfen müssen.
- 06 |** Die Trainings mit Kindern werden nach Möglichkeit von zwei Trainer/-innen gegeben, um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren und die Aufsichtspflicht nicht zu verletzen. So kann immer ein/e Trainer/-in in der Halle sein, auch wenn ein Kind die Halle aus irgendeinem Grunde kurzzeitig verlässt. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt (ggf. mit Betreuung durch Elternteil).
- 07 |** In Übungsgruppen mit kleineren Kindern wird mit den Eltern vorher abgesprochen, wie die Trainer/-innen sich bei Toilettengängen verhalten sollen.
- 08 |** Vereinsfahrten werden immer von mind. zwei Personen (geschlechterdiferent) betreut. Dies können auch Eltern sein.
- 09 |** Übernachtungen: Kinder und Jugendliche übernachten getrennt von den Betreuer/-innen, Übungsleiter/-innen und/oder Trainer/-innen. Bei Fahrten wie bspw. Turnfesten übernachten bei Gruppenübernachtungen in Klassenräumen/Turnhallen nur gleiche Geschlechter (Betreuer und Kinder/Jugendliche) zusammen.
- 10 |** Die Regel für die Kinder und Jugendlichen untereinander lautet: „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird.“